

Salvum und Irredubere Friedrichs Majestät in
waden beilligend und über sich genommen, das
big aber von allen Händen des Landes und dem
Landen Vorhoffung geboten wird, das Ihr Majestät
in Geseßten zu Brandenburg wegen der githen
in Pölsien und Niedersächsische Pölsien und der
ygleichen Mitleidung von dem alten bringenswilde
und das sich Ihr Majestät über den abfah
dieser Königs resolutionen noch genädigt es
lassen und sich in der Execution zeigen
lassen wollen, auf das an solchen Defensionen
versch nicht etwa Mangel und Abgang erfolge
möge.

Und solle wie auch Anno 1585 beauf
traget und beschlossen diese obbenelthe Anzale
des Reichs yfunde und Anzale und derselben
geschlossenen Defensions Ordnung lauter zu Be
stehung der Land zu Böhmen, Marggraffsch
thaben des Fürsten Fürsten ober und Nieder
Pölsien und der Marggraffschthaber ober und Nie
der lauff und sonst nicht ansonst Land der
pander und geachtet werden, auf das
weilte nicht in das andere Land der Land oder